



Gesamtausschreibung 2024

des Fachbereichs Rollstuhlrugby im
Rollstuhl-Sportverband e.V.





Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	3
2. Allgemein	3
3. Regularien	4
A. Allgemein	4
B. Regelwerk und Modifikationen	5
C. Mannschaften	5
D. Wertung von Spielen	8
E. Tabelle und Rangfolge	8
F. Spielleitung	9
G. Bewerbung und Zusage zur Ausrichtung eines Spieltages	9
H. Organisation eines Spieltags	9
4. Haftung	13
5. Anti-Doping	13
6. Fotorechte	13
7. Laufzeit	14
8. Hinweise zur Corona (SARS-CoV-2) Pandemie	14
9. Änderung der Gesamtausschreibung	14

Präambel: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter. ¹



1. Vorwort

Der Fachbereich Rollstuhlrugby Deutschland richtet sein Angebot gleichermaßen an Spieler des Breitensports sowie des Leistungssports und ermöglicht Nachwuchssportlern Gelegenheiten, sich entsprechend entwickeln zu können. Dies spiegelt sich im flächendeckenden Angebot durch Vereine und in der Entwicklung einer Leistungspyramide, mit nationaler und regionaler Gliederung eines hierarchisch geordneten Ligasystems, wider. Die Förderung von Nachwuchsmannschaften und Nachwuchsspielern sollte in den Vereinen und im Spielangebot des Fachbereiches oberste Priorität genießen.

Als besondere Maßnahmen enthält die Gesamtausschreibung folgende Merkmale, die längerfristig die Beteiligung möglichst vieler Spieler erleichtert:

- Die Erweiterung des geregelten Wettkampfsports für Vereinsmannschaften auf Regional-Ligen als wichtige Basis für die Bundesligen.
- Die Übergabe der Verantwortung für die Heranführung neuer Mannschaften an den Ausschuss Reha + Nachwuchs
- Die Selbstklassifizierung der Spieler, um formal den Einstieg in den geregelten Sportbetrieb zu vereinfachen.

Die Vereine und die erfahrenen Spieler sollten sich, bei aller Wertschätzung des sportlichen Wettkampfs, klar sein, dass die Nachwuchsarbeit im Rollstuhlrugby besonderer Anstrengungen und Maßnahmen bedarf. Neben der Trainer-, Schiedsrichter- und Klassifizierer-Ausbildung müssen Helfer und Fachübungsleiter für den Rehabilitationssport qualifiziert werden, die in eigens eingerichteten Breitensportangeboten neue Mitglieder fachkundig ans Rollstuhlrugby heranzuführen. Im Sinne eines angemessenen und kontinuierlichen Lernens bildet der organisierte Wettkampfsport, wie er in der Gesamtausschreibung geregelt ist, die Fortsetzung für Workshops und Turniere des Ausschuss Reha + Nachwuchs für neue und noch unerfahrene Spieler. Diese Maßnahmen profitieren, wie einzelne Leistungssportler erfahren konnten, von ihrer aktiven Mithilfe als Referent und/oder Spielmacher in Anfängermannschaften.

Der Vorstand
 Fachbereich Rollstuhlrugby
 April 2024

2. Allgemein

Der Fachbereich Rollstuhlrugby im DRS/DBS ist Veranstalter des Spielbetriebs und schreibt die folgenden Wettbewerbe aus. Grundlage aller Wettbewerbe und Spiele sind die gültigen Regeln des World Wheelchair Rugby-Verbandes (WWR).

Aufteilung in folgende drei Ligen:

- 1. Bundesliga (bundesweit, 8-Punkte-Spielsystem, keine Ergänzungs-/ Stammspielerregelung, ausländische Spieler sind zugelassen)
- 2. Bundesliga (regional geteilt in Süd und Nord, 7-Punkte-Spielsystem; sollte im Norden keine 2. BL stattfinden, obliegt es den Teams aus dem Norden, sich für die 2. BL Süd zu melden; Dabei müssen entsprechende Anreisewege in Kauf genommen werden; ggf. muss eine Machbarkeitsprüfung durch den Spielleiter erfolgen; einzelne Spieler dürfen immer in anderen Regionen melden)
- Regionalliga (geteilt in Süd und Nord/Ost, 7 Punkte)

Hinweis: Ein Auf- bzw. Abstiegssystem findet keine Anwendung.

Durch seine Teilnahme an einem der ausgeschriebenen Wettbewerbe anerkennt jeder Teilnehmer die Bestimmungen der Sportordnung, die Rechts- und Schiedsgerichtsordnung des DRS, die Anti-Doping-Ordnung des DBS sowie bei nationalen Wettbewerben die Spiel- und Klassifizierungsordnung des Fachbereichs Rollstuhlrugby.

Der Ausschuss Spielbetrieb bestimmt nach Eingang der Mannschaftsmeldungen den Spielmodus sowie die regionale Aufteilung der Ligen und ordnet die gemeldeten Teams den Ligen zu.

Die Austragung der Spieltage aller Ligen findet in der Regel in Deutschland statt.

Bei Unklarheiten und im Zweifelsfall entscheidet der Spielleiter des Ausschusses Spielbetrieb über die durchzuführenden Maßnahmen bzw. die Auslegung der Regularien im Sinne der Gesamtausschreibung und im Einvernehmen mit den geltenden Bestimmungen des DRS/ DBS sowie des Fachbereichs Rollstuhlrugby.

3. Regularien

A. Allgemein

- Jeder Spieler darf maximal in zwei Ligen starten.
- In der 1. BL und 2. muss eine Mindestmeldung von sechs Spielern erfolgen.
- In der Regionalliga muss eine Mindestmeldung von fünf oder sechs Spielern (ohne Fußgänger) erfolgen.
- Für alle Ligen gilt, dass nie drei oder mehr der gleichen Spieler zusammen für ein Team in der einen Liga und für ein anderes Team in der anderen Liga spielen dürfen.
- Ein Verein kann auch mit zwei Mannschaften in der gleichen Liga melden. In diesem Fall müssen die Mannschaften aus komplett unterschiedlichen Spielern bestehen.

B. Regelwerk und Modifikationen

Grundlage aller Wettbewerbe und Spiele sind die gültigen Regeln des WWR.

1. Bundesliga

Es gilt das Regelwerk des WWR.

2. Bundesliga

Es gilt das WWR-Regelwerk mit folgender Änderung:

- Die Summe der Punkte der Spieler einer Mannschaft auf dem Spielfeld beträgt maximal 7,0 Punkte.

Regionalliga

Es gilt das WWR-Regelwerk mit folgenden Änderungen:

- Die Summe der Punkte der Spieler einer Mannschaft auf dem Spielfeld beträgt maximal 7,0 Punkte.
- Spielmodus:
 - Spielzeit: 4 x 6 Minuten
 - Maximal drei Timeouts á 30 Sekunden
 - Das Spielfeld muss nicht den Maßen des Regelwerkes entsprechen, sondern kann auch kleiner sein.

C. Mannschaften

• Startberechtigung einer Mannschaft

Startberechtigt sind alle Mannschaften, deren Verein eine Mitgliedschaft im DRS/DBS besitzt oder für den eine Mitgliedschaft beantragt ist.

• Startberechtigung einer ausländischen Mannschaft

Der Ausschuss Spielbetrieb behält sich vor, in Ausnahmefällen ausländischen Mannschaften die Teilnahme an der Bundesliga bzw. den Regionalligen zu gestatten. Dies gilt, wenn in der jeweiligen Liga noch ein Bedarf an zusätzlichen Mannschaften zur adäquaten Durchführung des Spielsystems besteht. Für diese Mannschaften gelten ebenfalls die Regularien der Gesamtausschreibung.

Ausländische Mannschaften müssen über ihren Verein die Teilnahme an dem Spielbetrieb melden und über eine Mitgliedschaft in ihrem Verband (analog DRS/DBS in Deutschland) verfügen.

• Mannschaftsmeldung

Der Ausschuss Spielbetrieb legt den Zeitpunkt fest, bis zu dem eine Mannschaftsmeldung an sekretariat@gerwr.de für die nachfolgende Saison möglich ist. Dieser Zeitpunkt wird mit ausreichend Vorlauf veröffentlicht. Inklusive der Meldelisten, die von den Mannschaften

vollständig auszufüllen sind. Mit der Meldung erklären sich die Spieler damit einverstanden, dass diese Meldelisten an alle Vereine übermittelt und auf der Website des Fachbereichs veröffentlicht werden.

Der Spielleiter überprüft vor Ort während des Spieltags die teilnehmenden Spieler in Bezug auf ihre Mannschaftsmeldung. Verstöße gegen die Meldebedingungen führen zur Wertung einer Niederlage der Spiele.

• **Schiedsrichtermeldung**

In der Regionalliga muss jede Mannschaft mit Abgabe ihrer Meldung einen einsetzbaren Schiedsrichter für die gesamte Saison melden. Erfolgt keine Nennung eines Schiedsrichters, unterstützt der Ausschuss Schiedsrichterwesen das Team bei der Suche nach einem Schiedsrichter. Die entstehenden Kosten für die Schiedsrichter an den Spieltagen (Anreise, Unterkunft) sind durch die Mannschaft zu tragen.

Für die 1. und 2. Bundesliga lädt der Ausschuss Schiedsrichterwesen qualifizierte Schiedsrichter ein.

• **Spieler**

Startberechtigung eines Spielers

Jeder Spieler benötigt für die Teilnahme am Spielbetrieb:

- DRS-Lizenz mit aktuellem Beiblatt
- Gültige Klassifizierung von maximal 3,5 Punkten
- Vereinszugehörigkeit zu einem Verein

Dies gilt auch für ausländische Spieler. Diese benötigen zudem die Freigabe ihres nationalen Verbandes

Startet ein Spieler für zwei verschiedene Vereine, muss er entweder Mitglied beider Vereine sein oder eine Freigabe seines Heimatvereins für den zweiten Verein vorlegen.

Bei einem Vereinswechsel eines Spielers muss eine neue DRS-Lizenz beantragt werden.

Die für den Spielbetrieb relevanten Dokumente sind unter diesem Link abrufbar: <http://www.gerwr.de/download/spielbetrieb/>

Besitzt ein Spieler noch keine gültige Klassifizierung, so hat der Ansprechpartner des Vereins vor dem Spieltag mit einem Vorschlag einer Selbstklassifizierung den Ausschussvorsitzenden Klassifizierungswesen sowie das Sekretariat zu kontaktieren. Der Ausschuss Klassifizierungswesen erstellt einen Nachweis über die Klassifizierung. Das Sekretariat nimmt den Spieler in die Unterlagen des Fachbereichs auf.

Nichtbehinderte Spieler oder 4,0-Punkte-Spieler (als N.E. Klassifizierte) dürfen nicht gemeldet werden.

Nachmeldung eines Spielers

Nachmeldungen von Spielern zu einer bestehenden Mannschaftsmeldung sind nach der Meldefrist nur unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- Wechselt ein Spieler während der Saison seinen Wohnsitz, sodass er bei einem anderen Verein überwiegend trainiert, kann er für diesen Verein unter Berücksichtigung der allgemeinen Regeln nachgemeldet werden. Für den vorherigen Verein darf der Spieler dann nicht mehr antreten.
- Ein Spieler war noch nicht für eine Mannschaft gemeldet.
- Ein Spieler ist bereits für eine Mannschaft seines Vereins gemeldet und möchte in einer weiteren Liga starten.
- Nachmeldungen können bis spätestens sieben Tage vor dem Spieltag an den Spielleiter sowie das Sekretariat per E-Mail geschickt werden.

Startberechtigung nichtbehinderter Spieler

Ausschließlich in der Regionalliga ist es gestattet, nichtbehinderte Spieler einzusetzen. Dies erfolgt unter der Voraussetzung, dass beide Mannschaften einen nichtbehinderten Spieler auf dem Scoresheet eingetragen haben oder aber die gegnerische Mannschaft dem Einsatz zugestimmt hat.

Erwachsene Männer spielen mit einer Klassifizierung von 4,0 Punkten, erwachsene Frauen mit einer Klassifizierung von 3,5 Punkten.

Bei Kindern und Jugendlichen bis zum Alter von 18 Jahren einigen sich die Teams am Spieltag einvernehmlich über die Spielstärke bzw. die zu vergebene Punktezahl des Spielers. Sollte eine einvernehmliche Lösung nicht herbeigeführt werden können, trifft der Spielleiter die Entscheidung.

Klassifizierung

Alle Fragen zur Klassifizierung sind an den Ausschuss Klassifizierung per E-Mail über die E-Mailadresse sekretariat@gerwr.de zu richten.

In der 1. Bundesliga starten Spieler mit ihrer internationalen Klassifizierung. Diese kann entweder über einen internationalen Spielerpass oder über den Auszug aus der jeweils aktuellen WWR Masterlist nachgewiesen werden. (Siehe: [Link zur WWR Classification Masterlist](#))

Wenn ein Spieler noch nicht in die WWR Masterlist aufgenommen wurde bzw. noch keine Klassifizierung durch WWR Klassifizierer erhalten hat, startet der Spieler mit seiner nationalen Klassifizierung. Erhält der Spieler während der Saison eine internationale Klassifizierung, so hat er ab diesem Tag mit dieser Klassifizierung in der 1. Bundesliga zu spielen. Die Meldeliste ist entsprechend anzupassen.

Teilt ein Spieler seine geänderte Klassifizierung dem Spielleiter und dem Sekretariat nicht mit, hat der Spielleiter die Möglichkeit, alle Spiele als verloren zu werten, an denen der Spieler mit der nicht korrekten Klassifizierung teilgenommen hat.

Klassifizierungswert am Rugbystuhl

Jeder Spieler ist verpflichtet, an jedem Spieltag mit einer gut sichtbaren Klassifizierung an der Rückenlehne zu starten. Ob dies ein laminiertes Papierschild oder eine auf die Rückenlehne gedruckte Variante ist, obliegt dem Spieler.

Sofern ein Spieler ohne Klassifizierung oder mit einer nicht lesbaren/unzutreffenden Klassifizierung antritt, kann der Spielleiter und/oder der anwesende Head Official des Spieltags eine Strafgebühr von 50,00 EUR veranlassen. Der Spieler ist nicht startberechtigt, bis eine Korrektur erfolgt ist. Erfolgt keine Korrektur, kann das Spiel als verloren gewertet werden.

Sofern sich eine Klassifizierung im Laufe eines Spieltags ändert, ist der Spieler verpflichtet, diese schnellstmöglich auf der Rückenlehne anzupassen. Dies muss spätestens aber zum nächsten Spieltag erfolgen. Eine Strafgebühr wird dann nicht geltend gemacht.

Jeder Spieler ist angehalten, Reserveschilder für seine Klassifizierungsmarkierung bereit zu halten, sofern dies im Laufe eines Spiels beschädigt wird.

D. Wertung von Spielen

Spiele werden wie folgt gewertet:

- Ein Punkt für den Sieg
- Ein Punkt für den Spielantritt, auch bei Verstoß gegen die Gesamtausschreibung oder bei einem Spielabbruch

Hinweis: Mannschaften, die sich um Aushilfsspieler bemühen müssen, sind angehalten, sich so zu ergänzen, dass sie die maximale Punktegrenze der jeweiligen Liga nicht überschreiten. Es soll ein fairer Wettkampf gegenüber den gegnerischen Mannschaften gewährleistet werden. Alle Mannschaften verpflichten sich dem Fair-Play-Gedanken.

E. Tabelle und Rangfolge

Die Rangfolge der Mannschaften wird in der Tabelle wie folgt gewichtet:

- Höchste Punktzahl
- Meiste Siege
- Meiste Siege im direkten Vergleich legaler Spiele
- Größte Tordifferenz im direkten Vergleich legaler Spiele
- Größte Tordifferenz aus legalen Spielen

Die Tore aller Spiele, auch der illegalen, werden mit dem Endresultat in die Tabelle übernommen, da das Torverhältnis nur im Vergleich legaler Spiele relevant ist.

Bei einem Saisonabbruch gilt ein Meistertitel nur dann als gewonnen, wenn alle Mannschaften der betreffenden Liga mindestens die Hälfte der Saisonspiele absolviert haben und eine Mannschaft die höchste Prozentzahl im Verhältnis von erzielten Punkten zu maximal zu erzielenden Punkten hat.

F. Spielleitung

Der Vorsitzende des Ausschusses Spielbetrieb ist Ansprechpartner für die Vereine. Er berät und hilft bei der Durchführung von Spieltagen und regelt die finanzielle Abwicklung.

Zu seinen Aufgaben gehören:

- Terminliche Organisation der Spieltage
- Erstellung der Spielpläne zu Saisonbeginn
- Finanzielle Abwicklung der Spieltage (Schiedsrichter, Meldegebühren, etc.)
- Registrierung der Mannschaften bzw. Spieler und deren Spielberechtigungen
- Zeitnahe Veröffentlichung von Ergebnissen und Tabellen

Diese Aufgaben können vom Ausschussvorsitzenden Spielbetrieb an benannte Ausschussmitglieder delegiert werden. Der Spielleiter teilt zu Saisonbeginn mit, welche Personen zu seinem Ausschuss gehören.

G. Bewerbung und Zusage zur Ausrichtung eines Spieltages

• ***Bewerbung um einen Spieltag***

Jede Mannschaft kann sich um die Ausrichtung eines Spieltags bewerben. Die Bewerbung erfolgt über das Sekretariat per E-Mail an sekretariat@gerwr.de mit der Angabe der Liga und des Datums. Der Ausschuss Spielbetrieb entscheidet über die Vergabe von Spieltagen. Bewerbungen müssen fristgerecht, wie durch Informationen durch den Spielleiter per E-Mail, eingereicht werden.

• ***Zusage zur Ausrichtung eines Spieltages***

Nach der Zusage zur Ausrichtung eines Spieltages übermittelt der Bewerber innerhalb von 14 Tagen nach Zusage folgende Informationen an den Ausschussvorsitzenden Spielbetrieb sowie das Sekretariat:

- Anschrift der Sportstätte
- Liste mit Übernachtungsmöglichkeiten am Spielort (mindestens 2, 3 Hotels, Pensionen, Unterkünfte, die idealerweise auch über barrierefreie Angebote verfügen sollten)
- Information über Catering-Angebot am Spieltag
- Haftmittelverbot in der Sportstätte ja/nein?

H. Organisation eines Spieltags

• **Technische Ausrüstung:**

Zur technischen Ausrüstung gehört die Bereitstellung von:

- Spieluhr mit Spielstandsanzeige.

- 40-Sekunden-Goalclock (nicht in der Regionalliga) - Besitzt ein Spieltagsausrichter keine Goalclock, kann diese beim zuständigen Spielleiter ausgeliehen werden.
- Mindestens zwei Spielbälle.
- Richtungspfeil („Possession Arrow“, ggf. sind dafür Hütchen möglich)
- Stoppuhr (für Timeouts)
- Ausgedruckte Spielberichtsbögen in ausreichender Anzahl (Scoresheet, Penaltysheet)
- Vier Pylonen zur Torlinienabgrenzung (Mindesthöhe laut WWR-Reglement: 45 Zentimeter)
- 5 cm breites Klebeband/Tape (für Spielfeldmarkierungen und Kabelfixierungen)
- Ausreichend kostenloses Trinkwasser für die teilnehmenden Mannschaften und Schiedsrichter
- Sanitäter am Spielort

Hinweis: Die Vorbereitung des Spielfelds (Abkleben von Key, Penaltybox, Substitution-Zone) sowie der Aufbau des Anschreibetisches inklusive Spieluhr und Penaltybox inklusive Goalclock muss 30 Minuten vor Beginn des ersten Spiels abgeschlossen sein.

Für Rückfragen steht der Spielleiter dem Ausrichter gerne zur Verfügung.

• **Tischschiedsrichter:**

Der Ausrichter ist für Organisation und Einsatz qualifizierter Tischschiedsrichter verantwortlich. Er übernimmt die Einteilung der Tischschiedsrichter für die Spiele, sofern dies nicht vom verantwortlichen Head Official des Spieltags übernommen wird.

Der Ausrichter ist für die Besetzung der Goalclock verantwortlich. Ist es einem Ausrichter nicht möglich, die Goalclock selbst zu besetzen, kann dies vom Fachbereich gegen eine Gebühr von 200 Euro organisiert werden.

• **Finanzen:**

Die Mannschaften haben vor Beginn des ersten Spiels am Spieltag ihre Meldegebühr bei dem jeweiligen Spielleiter zu bezahlen. Dieser zahlt vor Ort dem Ausrichter die Summe der Entschädigungen für die Tischschiedsrichter aus. Des Weiteren werden von den Startgebühren die Auslagen der Feldschiedsrichter getragen und ausbezahlt.

Überschüsse oder Defizite aus dem Spielbetrieb eines Spieltags gehen zu Gunsten oder Lasten des Fachbereichs.

• **Gebührenkatalog:**

Startgelder oder Gebühren für Verstöße sind an den Spielleiter zu entrichten. Dieser quittiert den Eingang der Zahlungen.

1. STARTGELD

1. Bundesliga

Jedes Team zahlt 300 Euro Startgeld pro Spieltag.

Der Ausrichter eines Spieltages zahlt 150 Euro Startgeld für den Spieltag.

2. Bundesliga

Jedes Team zahlt 250 Euro Startgeld pro Spieltag.

Der Ausrichter eines Spieltages zahlt 100 Euro Startgeld für den Spieltag.

Regionalliga

Jedes Team zahlt 60 Euro Startgeld pro eintägigem Spieltag, wenn in Summe drei Mannschaften vertreten sind. Nehmen vier Mannschaften an einem Spieltag teil, erhöht sich die Startgebühr auf 75 Euro. Bei einem zweitägigen Spieltag zahlt jedes Team 120 Euro Startgeld.

Der Ausrichter eines Spieltages in der Regionalliga zahlt kein Startgeld.

2. VERSTÖßE

Nicht spielberechtigte Spieler

Trägt eine Mannschaft einen nicht spielberechtigten Spieler auf dem Scoresheet ein, wird das Spiel als verloren gewertet und es wird eine Geldstrafe in Höhe von 100 Euro für die Mannschaft erhoben.

Nicht-Antritt zum Spiel

Tritt eine Mannschaft zu einem Spiel nicht an, wird das Spiel als Niederlage für diese Mannschaft und mit null Punkten gewertet. Das Spiel wird mit einem Torverhältnis von 0:1 als verloren gewertet. Pro nicht angetretenes Spiel wird zudem eine Geldstrafe von 50 Euro für die Mannschaft erhoben.

Nicht-Antritt zum Spieltag

Tritt eine Mannschaft zu einem kompletten Spieltag nicht an, werden folgende Geldstrafen erhoben.

- 1. Bundesliga: 500 Euro
- 2. Bundesliga: 300 Euro
- Regionalliga: 200 Euro

Hinweis: Eine Mannschaft, die trotz einer nicht spielfähigen Linie zum Spieltag anreist, kann vor Ort Spieler von anderen Mannschaften ausleihen oder mit ihrer nicht legalen Linie starten, um den Spielbetrieb aufrecht zu erhalten. Entsprechende Spiele werden mit 0:1 Toren als verloren gewertet. Die Mannschaft erhält für ihre Anreise einen Punkt und zahlt keine Geldstrafe.

Nichteinhaltung der Mannschaftsmeldefrist

Vereine, die ihre Mannschaft erst nach der Meldefrist melden, zahlen eine Gebühr in Höhe von 150 Euro. Sechs Wochen nach Meldeschluss ist eine Mannschaftsmeldung grundsätzlich nicht mehr möglich.

Nicht-Anreisen eines Schiedsrichters in der Regionalliga

Reist ein durch eine Mannschaft gemeldeter Schiedsrichter nicht zum Spieltag an, wird für die Mannschaft eine Ausfallgebühr von 100 Euro fällig. Diese entfällt, sofern der gemeldete Schiedsrichter oder aber die Mannschaft sich rechtzeitig um qualifizierten Ersatz bemühen.

Fällt ein Schiedsrichter aufgrund von Krankheit (Nachweis per Krankheitsattest) oder höherer Gewalt kurzfristig aus, wird keine Ausfallgebühr erhoben. Der betroffene Schiedsrichter ist angehalten, dem verantwortlichen Head Official des Spieltags (sofern bekannt) oder dem Ausschuss Schiedsrichterwesen sowie seiner Mannschaft einen möglichen/zu erwartenden Ausfall unverzüglich zu melden.

Proteste aufgrund von Verstößen gegen die Gesamtausschreibung

Die Einreichung eines Protests aufgrund eines Verstoßes gegen die Gesamtausschreibung ist verbunden mit einer Protestgebühr in Höhe von 75 Euro.

Für einen Widerspruch gegen eine Protestentscheidung bedarf es der Zahlung einer Gebühr von 100 Euro.

Mannschaftssperre

Mannschaften, deren Zahlungen ausstehen und die nicht bis Beginn des darauffolgenden Spieltags beim Ausschuss Spielbetrieb beglichen sind, sind bis auf weiteres gesperrt und nicht berechtigt, an weiteren Spieltagen teilzunehmen.

4. PROTESTE

Protest aufgrund administrativer Fehler während eines Spieles

Es wird das Protestverfahren des aktuellen WWR Regelwerks angewandt. Ein Protestkomitee wird vor jedem Protest festgelegt. Es besteht aus dem Vertreter des Ausschusses Spielbetrieb, dem Vertreter des Ausschusses Schiedsrichterwesen des betreffenden Spieltags sowie einem erfahrenen Spieler, welcher durch den Spielleiter ernannt wird.

Protest aufgrund Verstoßes gegen die Gesamtausschreibung

Ein Protest ist unverzüglich nach Bekanntwerden des Grundes schriftlich bei dem verantwortlichen Vertreter des Ausschusses Spielbetrieb, zusammen mit der entsprechend anfallenden Gebühr, einzulegen. Der Protest muss spätestens 30 Minuten nach Bekanntwerden des Protestgrundes bei dem verantwortlichen Vertreter des Ausschusses Spielbetrieb vorliegen.

Der Protest wird vom Spielleiter an Ort und Stelle in mündlicher Verhandlung entschieden, soweit die Gegebenheiten des Spieltages dies zulassen. Die Entscheidung muss mit

Begründung in einem Protokoll festgehalten, von der Spielleitung unterschrieben und dem Protesteinleger ausgehändigt werden. Der Spielleiter hat eine Kopie (Fotokopie) des Protokolls anzufertigen und dem Vorstand des Fachbereichs Rollstuhlrugby zu übermitteln.

Wird der Anlass eines Protests erst nach einem Spieltag bekannt, so ist der Protest unter Beifügung der Gebühr mit ausführlicher schriftlicher Begründung an den Fachbereichsvorsitzenden zu richten. Ein Protest ist ausgeschlossen, wenn nach dem Spieltag mehr als 48 Stunden vergangen sind.

Die Gebühr verbleibt dem Fachbereich, falls dem Protest nicht entsprochen wird. Bei Stattgabe des Protestes wird sie zurückgezahlt.

Gegen die Entscheidung kann innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe beim Rechtsausschuss Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch muss schriftlich mit Begründung unter gleichzeitiger Einzahlung der entsprechenden Gebühr eingelegt werden. Näheres regeln die Rechtsordnung und die Schiedsgerichtsordnung des DRS.

Das Rechtsmittel des Widerspruchs hat keine aufschiebende Wirkung. Der Vorsitzende des Rechtsausschusses kann auf schriftlichen Antrag in begründeten Fällen eine hiervon abweichende Regelung treffen.

4. Haftung

Der Verband, der Vorstand des Fachbereichs Rollstuhlrugby und seine Organe haften für Schäden nur in den Grenzen und im Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflichtversicherungsschutzes. Die Haftung für darüberhinaus gehende Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Ansprüche aus den Sportunfallversicherungsverträgen der Landessportverbände des DBS werden von dieser Haftungsbegrenzung nicht berührt.

5. Anti-Doping

Der Schutz der Integrität von sportlichen Wettbewerben, Fairplay, Teamgeist und Toleranz, sind wesentlicher Kernbestandteil einer erfolgreichen Sportkultur. Dazu gehört auch die konsequente Bekämpfung von Doping. Der Fachbereich Rollstuhlrugby schließt sich der Null-Toleranz-Politik im Kampf gegen Doping an und unterliegt dem nationalen Anti-Doping-Code 2021 (NADC21). Doping ist nach den Bestimmungen des DBS/DRS nicht erlaubt. Die Antidoping-Ordnung des DBS hat Gültigkeit. Für die Durchführung von Dopingproben ist das Dopingkontrollpersonal der Nada zuständig.

Alle Wettkampfteilnehmer haben aus diesem Grund eine Auflistung ihrer eingenommenen Medikamente mit ärztlicher Indikation mitzuführen, um diese Liste bei Bedarf vorlegen zu können. Fehlt dieser Indikationsnachweis, so kann der Sportler bei einem positiven Ergebnis wegen Dopingvergehens bestraft werden.

6. Fotorechte

Mit ihrer Meldung zur Teilnahme am Liga-Spielbetrieb willigen alle Teilnehmer in die Aufnahme und Veröffentlichung ihrer Fotos ein. Der Ansprechpartner einer Mannschaft stellt mit Meldung seines Teams sicher, dass alle Spieler und Betreuer, die an einem Spieltag teilnehmen, mit der

Veröffentlichung von Fotos einverstanden sind. Die Einwilligung schließt alle Veröffentlichungen in Medien und Präsentationen des DRS und des Fachbereichs sowie den sozialen Medien und auch Newslettern ausdrücklich ein.

7. Laufzeit

Die Gesamtausschreibung ist für die Saison 2024 gültig.

8. Hinweise zur Corona (SARS-CoV-2) Pandemie

Die Voraussetzungen für die Durchführung eines Spieltages sind durch die lokalen und regionalen Verordnungen der Gesundheitsämter bzw. die Vorgaben der länderspezifischen Corona-Schutzverordnungen verbindlich gegeben. Jede Person ist angehalten, sich so zu verhalten, dass das Infektionsrisiko minimiert wird. In Kenntnis einer Infektion mit dem Corona-Virus ist eine Teilnahme bzw. bloße Anwesenheit am Spielbetrieb ausgeschlossen.

Der DRS übernimmt keine Verantwortung und Haftung für eine Ansteckung mit SARS-CoV-2, sowie daraus erwachsenen gesundheitliche Beeinträchtigungen, Berufsunfähigkeit, Verdienstaussfall etc., durch die Teilnahme an der durchgeführten Veranstaltung.

9. Änderung der Gesamtausschreibung

Der Vorstand kann die Gesamtausschreibung eigenständig durch Mehrheitsbeschluss des Vorstands zu Beginn der folgenden Saison abändern, sofern keine grundsätzlichen Fragen des Rollstuhlrugbysports betroffen sind.

¹ Fachbereich Rollstuhlrugby | Gesamtausschreibung 2024